

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 1 (1854)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Schul-Chronik

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## — Betreffend die Preisfrage. —

Unter den eingekommenen Arbeiten über die in Nr. 4 dieses Blattes gestellte Preisfrage kann unzweifelhaft als die Beste bezeichnet und mit dem Preise bedacht werden diejenige des Herrn

J. Stuker, Oberlehrer zu Grünenmatt.

Im Allgemeinen wurde die Tendenz der Frage vorwaltend dahin gedeutet, als möchte durch Auffindung neuer individuell oder gemeinsam anzuwendender Mittel die ökonomische Lage der Lehrer verbessert werden, um kräftige Beihilfe von Staat und Gemeinden überflüssig zu machen. Diese Auffassung der Frage ist irrig und geht den Zwecken derselben geradezu entgegen. Die Aufbesserung der Lehrerbefoldungen ist nach unserer innigsten Überzeugung für ein kräftigeres Gedeihen der Volksschule conditio sine qua non — eine durchaus unerlässliche Bedingung. Und ferne ist es von uns, durch die gestellte Frage den Glauben zu pflegen: als könnte auf dem in ihr bezeichneten Wege Genügendes in Sachen geschehen. Das aber ist unter allen Umständen des Mannes würdig, vorerst seine eigene Kraft zu bemessen, bevor er nach Anderer Hülfe sich umschaut — denn erst dann hat er auch für fernere Schritte sittlich freien Boden und sind seine Ansprüche gerechtfertigt. —

Bevor untersucht wird: „was kann und soll von Staat und Gemeinden zur ökonomischen Besserstellung der Lehrer geschehen?“ möchten wir eben das Kapitel der „Nebenbeschäftigung“ zur klaren und gründlichen Erörterung gebracht wissen, und werden die Diskussion darüber eröffnen durch Mittheilung der Eingangs bezeichneten Arbeit.

## Schul-Chronik.

**Bern.** Dem Vernehmen nach sollen auch von der Vorsteuerschaft der Kantonalsschulsynode Schritte geschehen, um die definitive Erlassung eines Gesetzes über die Stiftung einer Lehrerpensionskasse durch obligatorische Abzüge an den Besoldungen zu hintertreiben. Wir sind überzeugt, daß die Vorsteuerschaft hierin ganz im Sinn und Willen der großen Mehrheit der bernischen Lehrer handelt, und wünschen deshalb ihren Maßnahmen den besten Erfolg. — So dringend wünschbar eine Pensions- und Alterskasse Angeichts unserer Schulzustände sein muß, eben so unpraktisch und zweckwidrig ist deren Gründung durch Abzüge von Besoldungen, die ohnehin in großer Zahl zu den färglichsten gehören, welche je in vorigerüftern Staaten für Schulstellen ausgeübt sind. — Und wie verhielte es sich wohl mit der rechtlichen Begründung jener Besoldungsabzüge? Wären sie nicht dem Wesen nach gleich einer ausnahmsweise förmlichen

Besteuerung — einer Armenstelle? ! Die Besoldung ist des Lehrers gesetzlich fixirtes Einkommen. Dürfte und könnte man nun die Lehrer ausnahmsweise mit einer Einkommenssteuer zum Zwecke der Unterstützung im Alter und Fürstigkeit belegen? Mit eben so viel Recht könnte man auch das Einkommen der Landwirthe mit einer Extra-Steuer beladen zur Gründung einer Hilfskasse für altersschwache oder herabgekommene Bauern; oder es ließe sich eine Militär-Pensionskasse stiften durch Soldabzüge u. dgl. Solches Ständeunwesen widerspricht, wie dem Geiste christlicher Gesellschaftlichkeit, so auch unsfern verfassungsmäßigen Rechtsgrundlagen; denn alle Bürger sind in Betreff ihrer Rechte und Pflichten gleich vor dem Gesetz.

**Baselland.** Kantonallehrerverein im Biestal. Nach dem Berichte des Präsidenten, Lehrer Kunz von Bubendorf, sind von den 105 Lehrern des Kantons nur 13 dem Kantonalverein nicht beigetreten. Jeder Bezirksverein hält vierjährlich eine Konferenz, worin die Lehrer durch Lehrübungen, freie Vorträge, Aufsätze und Besprechungen ihre Berufsbildung zu fördern streben. Herr Schulinspektor Kettiger berichtete über den Gang des Schulwesens im Jahr 1853. Wir erwähnen folgende Punkte. In den 74 Gemeinden des Kantons bestehen 93 Primar- und 4 Bezirksschulen, eine Primarschule mehr als im Jahre 1852, und 10 mehr als im Jahr 1843. 14 Mann traten in den Lehrstand ein, 9 aus, 6 Lehrer wechselten ihre Stellen und 2 sind gestorben. Die Gemeindeschulen zählten 8503, die Bezirksschulen 149 Schüler. Die Zahl der Gemeindeschüler ist seit 10 Jahren um 1450 gestiegen, die der Bezirksschüler akkurat gleich geblieben. Der fünfte Theil der Bevölkerung geht zur Schule. Nur in Schaffhausen und Zürich gibt's verhältnismäßig noch mehr Schüler, in allen andern Staaten und Kantonen weniger. Etwa 10 Schulen zählen über 100, 21 über 90 Kinder, 11 Schulen haben weniger als 40 Schüler. 6 Gemeinden haben im Orte selbst keine Schule; diese haben sich an die Schulen anderer Gemeinden angeschlossen. Sämtliche Alltagsschüler versäumen 230,332 Halbtage, ein Schüler durchschnittlich 35 halbe Tage; die Repetirschüler 92,244 Stunden. Schüler starben 22. —

**Thurgau.** Die durchschnittliche Besoldung eines Lehrers ist mit Inbegriff von Wohnung und Pflanzland durch das Gesetz auf das Minimum von Fr. 560 festgesetzt.

Der Staat leistet unmittelbar an die Lehrerbefolndungen 48,000 Fr.; für die Primar- und Sekundarschulen 83,330 Fr. Das Budget für das Jahr 1854, das gesamme Schulwesen, also auch die Kantonss- und die landwirthschaftliche Schule umfassend ist zu 112,255 Fr. festgestellt.

Bis jetzt bestehen bereits zehn Sekundarschulen. Der Staat gibt einen Jahresbeitrag von 800 bis 1000 Fr. an jede; dagegen ist das Schulgeld auf 18 bis 12 Fr. herabgesetzt. Das neue Gesetz macht es auch den unbemittelten Kreisen möglich, mit der Zeit eine Sekundarschule zu erhalten; so daß nach einigen Jahren im ganzen Kanton jede Familie, die es wünscht, Gelegenheit haben wird, vom elterlichen Hause aus und ohne besondere Kosten ihre Kinder nach

einen weitern täglichen Unterricht über die Primarschule hinaus genießen zu lassen. —

Der thurgauische Erziehungs-Präsident, Hr. Dr. Scherr, sagt in seinem dießjährigen Rechenschaftsbericht über den Zweck der Sekundarschulen Folgendes: „Wenn Handwerker, Gewerbsleute, Bauern der Mehrzahl nach ihre Söhne in der Meinung und nur darum in die Sekundarschule schicken, daß dieselben bald „Doktor“, „Pfarrer“ oder „Advokat“ werden möchten, dann mißkennen sie die Hauptaufgabe dieser Schulanstalt; vielmehr sollte die Mehrzahl der Eltern, die ihre Söhne in die Sekundarschulen schicken, von der Ansicht ausgehen: damit unsere Söhne in unserer Zeit rechte Handwerksmeister, tüchtige Gewerbsleute, verständige Bauern, brauchbare Ortsvorsteher werden können, müssen sie die Stufe der Mittelbildung erreichen, und darum schicken wir dieselben in die Sekundarschule.“ —

**Solothurn.** Während von den Fortschritten der humanistischen Abtheilung der höhern Lehranstalt hiesiger Stadt nur Rühmliches zu hören ist, wird dagegen über den Verfall der Sekundarschule bitter geklagt, und das Bleibenlassen dieses Zustandes offen als eine „Schmach für Solothurn“ bezeichnet. Würde derjenige Geist klarer praktischer Auffassung der Schulzwecke, wie er so ansprechend aus der trefflichen Schulrede des Hrn. Professors Möllinger sich fund gibt, die Sekundarschulbehörde beleben: es müßten so schwere Klagen gewiß bald zur Unmöglichkeit werden.

**Wargau.** **Schweiz.** Lehrerverein. Neben die am 21. August in Birr stattgehabte Versammlung dieses Vereins entnehmen wir dem „Schweizer-Voten“: Die Zahl der Theilnehmer betrug 135, meist Lehrer, dann einige Geistliche und Schulfreunde. Seminarirektor Keller hielt die Eröffnungsrede, worin er die Aufgabe des Lehrers als immerwährende Entdeckungereise auf dem Gebiete des Geistes bezeichnete. Das Leben sei der Ozean, die Schule das Schiff, der Lehrer der Steuermann, die Wissenschaft Segel und Dampffessel, und die leitenden Sterne in und über uns seien der Kompaß. In Durchführung dieses Gedankens wurde sodann auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß der Lehrer seine Zeit zu begreifen und die Bedürfnisse des Lebens zu erfassen suche. „Denn die Schule muß nicht auf dem geraden Weg der Eisenbahn vorwärts gehen, ohne sich umzuschauen, sie soll vielmehr seitwärts nach dem Leben und auch aufwärts blicken, wenn sie ihr Ziel erreichen soll.“

Auf einen Bericht des Vorstandes wurde beschlossen, die bereits 1852 beschlossene, aber noch nicht möglich gewordene Herausgabe eines Schulblattes nicht fahren zu lassen, sondern die Ermöglichung auf dem Wege einer Subscription zu versuchen. — In Ergänzung der Statuten ward beschlossen, bei Bestimmung des Versammlungs-orts abwechselnd die Ost- und Westschweiz zu berücksichtigen. Zum nächsten Versammlungsorte wurde Luzern bezeichnet.

Nach diesen Geschäften folgten die Berichte aus den Kantonen über die Frage: „Welche Hindernisse stehen gegenwärtig im Kanton der Volksbildung in und außer der Volksschule am meisten entgegen;

und wie kann ihnen von der Volkschule selbst am wirksamsten begegnet werden?"

Es wurde referirt aus den Kantonen: Zürich (Grunholzer), Glarus, Freiburg (Schärli), Baselland (Kettiger), Schaffhausen, St. Gallen (für die evangelische Konfession und die katholische, doch sehr einig in manigfachem Tadel!), Aargau. So einstimmig die vielfachen Bestrebungen um Hebung des Schulwesens in der Neuzeit anerkannt wurden, so freimüthig wurden auch allseitig die mancherlei Gebrechen, an denen das Schulwesen noch leidet, an's Licht gezogen. Es ging übrigens aus diesen Berichten auch hervor, daß man im Schulwesen noch sehr weit von Gleichmäßigkeit und Centralität entfernt ist. —

Gegen 4 Uhr entließ der Präsident die Versammlung mit einem kurzen Schlussworte. Das gemeinsame Essen wurde durch manigfache Toaste gewürzt. Später wurde in geordnetem Zuge das Grab Pestalozzi's besucht und seinem gesegneten Andenken ein Lied gesungen.

---

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

---

## Anzeigen.

---

**Schulausschreibungen.** 1) Die Schule zu Bäriswil bei Hindelbank mit 90 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen: Kinderlehrten und Leichengebete, kirchliche Funktionen und Heizung und Reinigung des Schulzimmers. Besoldung: in Baar Fr. 75 a. W., 6 Käster Holz und 200 Wedelen frei zum Hause um Fr. 45 a. W., 1 Zuch. Land um Fr. 25 a. W. und dazu Wohnung mit Scheuerwerk und Garten um Fr. 50. Summa Fr. 195 a. W. oder Fr. 282. 60. Bewerberprüfung am 4. Sept., Morgens 9 Uhr im Schulhause daselbst.

2) Die Schule zu Oberlangenegg, Kirchgemeinde Schwarzenegg, mit circa 100 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die Abhaltung der Winterkinderlehrten. Besoldung: in Baar Fr. 200, wozu Wohnung und Land um Fr. 100: Summa Fr. 300. Bewerberprüfung am 7. Sept. dasebst.

3) Die Unterschule von Wattenwil mit circa 97 Kindern. Pflichten: Nebst den gesetzlichen die Reinigung des Schulzimmers sammt wechselseitem Vorlesen und Kinderlehrehalten. Besoldung: in Baar Fr. 214. 28. Bewerberprüfung am 11. Sept., Morgens 9 Uhr daselbst.

**Lehrerwahl:** Herr Gilgian Gempeler von Frutigen, bisher Lehrer in Frutigen, definitiv an die Oberschule zu Wilderswil.

<sup>3</sup> In der Buchhandlung J. J. Christen in Thun ist zu haben:  
**Tschudi**, Lesebuch für die Oberklassen der schweiz. Volkschulen. 4te Auflage. Gut eingeb. in Rückleinwand à Fr. 3.

In Parthien per Fr. à Fr. 2. 50.

**Desselben** Lesebuch für die Mittelklassen der schweiz. Volkschulen, mit 8 geschichtlichen Abbildungen, solid eingeb. à Fr. 1. 60.

In Parthien per Fr. à Fr. 1. 35.

Die Tschudi'schen Lesebücher sind anerkannt die besten, die wir haben. Innerst einem Jahre wurden daher auch von demjenigen für Oberklassen 4 starke Auflagen verkauft. Ein Beweis, daß damit eine Lücke in den Schulbüchern ausgefüllt worden ist.